

Satzung
der Ortsgemeinde Niederelbert
über die Höhe des Geldbetrages für die Ablösung von Stellplätzen nach §47 Abs.
4 S. 3 LBauO

Aufgrund der §§ 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) und 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LbauO) vom 25.11.1998 (GVBl. S. 365) in der jeweils gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung vom 10.05.2001 nachfolgende Satzung beschlossen.

§1
Höhe des Geldbetrages

Der Geldbetrag wird je Stellplatz auf 1.800,-- DM (in Worten: eintausendachthundert) festgesetzt.

§2
Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Rund ums Rathaus“, das in dem beigefügten Lageplan dargestellt ist. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

Niederelbert, den 16.05.2001

gez. Müller
(Ortsbürgermeister)